

# Qualifikationsziele des Studiengangs Physiotherapie, B.Sc.

## 1) Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang Physiotherapie richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Berufsfachschulen, die nicht nur mit dem Abschluss der staatlichen Prüfung eine therapeutisch-praktische Qualifikation erworben haben (Niveau 4 des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens) sondern im Idealfall auch bereits Berufserfahrung gesammelt haben. Auf der Grundlage der in der Ausbildung erworbenen Wissensbezüge und therapeutischen Kompetenzen soll das Studium schrittweise zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigen.

Das Studium soll dazu befähigen, die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsabläufe mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch zu hinterfragen, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Austausch zu diskutieren und an sich wandelnde Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems, wie bspw. dem Wirksamkeitsnachweis therapeutischer Versorgung, auszurichten.

Der Studiengang vermittelt professionelle Kompetenzen und Fertigkeiten im Sinne der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die erworbenen Kompetenzen entsprechen Niveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens und Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Letzteres wird wie folgt bestimmt: *„Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet“<sup>1</sup>.*

Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht der Qualifikationsstufe 1 für Deutsche Hochschulabschlüsse<sup>2</sup>, deren Vorgaben (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen) systematisch in den Modulbeschreibungen des Studiengangs berücksichtigt werden.

Die durch den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele basieren auf zwei tätigkeitsbezogenen Rollenprofilen, die an Anforderungen späterer beruflicher Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind:

### 1. Wissenschaftlich reflektierende/r Berufspraktiker/in

### 2. Beginnende/r bzw. angeleitete/r Wissenschaftler/in

---

<sup>1</sup> Vgl. Vgl. AK DQR (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter [http://www.dqr.de:8002/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](http://www.dqr.de:8002/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf) [Zugriff vom 17.11.16], S. 7.

<sup>2</sup> Vgl. AK DQR (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter [http://www.dqr.de:8002/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](http://www.dqr.de:8002/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf) [Zugriff vom 17.11.16].

Die genannten Rollenprofile beinhalten spezifische, im Curriculum verankerte Kompetenzen, die der Qualifikationsstufe 1 für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen<sup>3</sup> und die im Folgenden aufgelistet werden.

- *Selbst- und Sozialkompetenzen*, die zu intra- und interprofessioneller Kommunikation sowie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen
- *Methodenkompetenzen*, die zur Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien und Erkenntnisse im Therapieprozess befähigen
- *Versorgungsbezogene Kompetenzen*, die zur Analyse von Zusammenhängen der gesundheitlichen Versorgung sowie der evidenzbasierten Versorgung befähigen (
- *Interprofessionelle Fachkompetenzen* mit der Möglichkeit inhaltlicher Vertiefungen durch Wahlpflicht-Angebote
- *Professionelle Fachkompetenzen* durch Vertiefung berufspraktischer und theoriegeleiteter Inhalte
- *Professionelle Handlungskompetenzen*, insbesondere der berufsspezifischen klinischen Urteilsbildung

Eine Integration der im vierten bis siebten Fachsemester erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Anwendung dieser Befähigungen auf eine wissenschaftliche Fragestellung erfolgt im achten und neunten Fachsemester durch die Durchführung eines Wissenschaftlichen Praxisprojektes und das Verfassen der Bachelorarbeit. Im Studium sollen die berufsspezifischen Kompetenzen gestärkt werden.

Oben genannte Kompetenzen spiegeln sich in den beiden angestrebten Rollenprofilen wie folgt wider:

1. Ein/e **Wissenschaftlich reflektierende/r Berufspraktiker/in** kann wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren (*Wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen*). Er/Sie kann sich dabei kommunikativ auf unterschiedliche Klientengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen (*Selbst- und Sozialkompetenzen*). Er/Sie versteht sich als Akteur/in im Gesundheitswesen und kann unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit seiner/ihrer Therapie nachweisen (*Versorgungsbezogene Kompetenzen*). Dabei bringt er/sie sowohl *interprofessionelle als auch professionelle Fachkompetenzen* ein.
2. Ein/e **beginnende/r bzw. angeleitete/r Wissenschaftler/in** kann eine aus dem beruflichen Handeln entspringende disziplinäre oder interdisziplinäre Problem- und Fragestellung entwickeln, ein dazu passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und ein unter Anleitung eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten (*wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen, (inter)professionelle Fachkompetenzen, professionelle Handlungskompetenzen*). Er/Sie berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Bedarfe und Rechte seiner/ihrer Klienten und beachtet ethische Prinzipien (*Selbst- und Sozialkompetenzen*).

---

<sup>3</sup> Vgl. ebenda.

## 2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten haben nach Abschluss ihrer Berufsfachschulausbildung bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt.

Das Studium soll darüber hinaus zu einer wissenschaftlich reflektierenden Berufstätigkeit sowie zu einer beginnenden bzw. angeleiteten wissenschaftlichen Tätigkeit befähigen.

Das Studium vermittelt umfangreiches Wissen zu evidenzbasiertem therapeutischen Vorgehen, unterstützt die Weiterentwicklung der Reflexion und kritischen Anwendung professioneller Kernkonzepte, Urteilsbildungsstile, Methoden im Therapieprozess, und befähigt zur aktiven Entwicklung professionellen Verhaltens und Gestaltung der eigenen beruflichen Entwicklung. Außerdem erwerben die Therapeutinnen und Therapeuten Kenntnisse im professionellen Umgang mit sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die Fähigkeit zur professionellen Kommunikation und Interaktion mit Klienten und anderen Gesundheitsprofessionen.

Die beschriebenen Fähig- und Fertigkeiten tragen zu einer sehr guten *Employability* bei und bieten vielfältige Einsatz- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die i.d.R. weit über die Grenzen des ursprünglichen Tätigkeitsfeldes von Therapeuten hinausgehen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Physiotherapie können in folgenden Arbeitskontexten tätig werden:

- Freiberufliche oder angestellte therapeutische Tätigkeit in physiotherapeutischen Praxen
- Angestellte therapeutische Tätigkeit in Kliniken und anderen therapeutischen Institutionen
- Leitende Tätigkeit in Praxen, Kliniken oder therapeutischen Einrichtungen
- Projektbezogene Tätigkeiten (z. B. Präventionsprogramme)
- Lehrende Tätigkeit im Bildungs- und Fortbildungssektor
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Forschungssektor

Prinzipiell bewegen sich die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Physiotherapie auf dem gleichen gesundheitsbezogenen Arbeitsmarkt wie die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschulen ohne akademischen Abschluss. Auf Grund ihrer vertieften Methoden-, Theorie- und Prozesskompetenzen können sie jedoch häufiger Sonderfunktionen ausfüllen und Leitungsfunktionen wahrnehmen. Sie grenzen sich gegenüber Absolventinnen und Absolventen von Berufsfachschulen durch ein wissenschaftlich fundiertes therapeutisches Handeln ab und können sich deshalb auf dem therapeutischen Arbeitsmarkt besser behaupten und Konkurrenten gegenüber durchsetzen. Der Bachelorabschluss qualifiziert sie im Gegensatz zu Absolventinnen und Absolventen von Berufsfachschulen für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt: Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Physiotherapie können angeleitet wissenschaftlich arbeiten oder durch die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums mit ggf. anschließender Promotion selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Insofern hat der Bachelorstudiengang auch die Funktion, eine Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu schaffen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs fällt es wesentlich leichter, auf dem Arbeitsmarkt in anderen europäischen Ländern Fuß zu fassen. In dieser Hinsicht trägt der Studiengang zur

Harmonisierung der europäischen Therapie-Ausbildungen und zur Öffnung des europäischen Stellenmarktes für die deutschen Therapieberufe bei.

### **3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement**

Das Studium vermittelt den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht nur die Befähigung zur Teilhabe an beruflichen Lebenswelten im Sinne der erfolgreichen Integration in bestehende Strukturen des Gesundheitssystems. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind dazu befähigt, ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitzugestalten und auf neue gesellschaftliche Herausforderungen aufgrund von demografischem Wandel oder Migration anzupassen. Sie sind darauf vorbereitet, in ihren beruflichen Lebenswelten aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernden Verhaltensmustern bei ihren Klienten bzw. Patienten mitzuarbeiten. Weil ihnen gesellschaftliche Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind, können sie in diesen Punkten aktiv und gestaltend auf die Gesellschaft einwirken.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von versorgungsbezogenen Kompetenzen im Studium darauf vorbereitet, ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen. Sie haben gelernt, kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte zu reflektieren und im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Sie stellen besonders im therapeutischen Kontext die individuelle Persönlichkeit eines jeden Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Durch das Erlangen des Bachelorabschlusses sind sie aktive Mitgestalter im Akademisierungsprozess der Gesundheitsberufe in Deutschland und unterstützen somit die Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrats zu hochschulischen Qualifikationen des Gesundheitswesens<sup>4</sup>. Sie tragen zur Entwicklung einer berufsspezifischen Wissenschaftsidentität und einer für die jeweilige Profession eigenständigen Forschung bei, die den Therapieberufen in Deutschland aufgrund einer fehlenden flächendeckenden akademischen Ausbildung noch weitestgehend fehlt und vom Gesundheitsforschungsrat dringend gefordert wird<sup>5</sup>.

### **4) Persönlichkeitsentwicklung**

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Physiotherapie sind gefordert, ihr Handeln vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und es darauf zu stützen. Sie generieren mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden neue Erkenntnisse über die Arbeit im therapeutischen Kontext. Das Studium ist durch einen hohen Transfer zwischen Forschung und Praxis gekennzeichnet und erfordert auf der persönlichen Ebene die

---

<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Berlin. Verfügbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf> [Zugriff vom 14.10.16].

<sup>5</sup> Vgl. Gesundheitsforschungsrat (2011). Empfehlung: Forschung in den Gesundheitsfachberufen – Potentiale für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Deutschland. 29. Sitzung des Gesundheitsforschungsrates am 8. Dezember 2011, verfügbar unter [http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/media/GFR-Empfehlung\\_Gesundheitsfachberufe.pdf](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/media/GFR-Empfehlung_Gesundheitsfachberufe.pdf) [Zugriff vom 17.11.16]; Grewe, T. u. Huber, W. (2012): Logopädie im Kontext interdisziplinärer Versorgungsforschung. Forschungsthemen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung bei demografischen Veränderungen in der Gesellschaft. Forum Logopädie Heft 3 (26), Mai 2012, 24-31..

(Weiter-)Entwicklung eines systematischen und theoriebasierten Lernverhaltens sowie eines reflektierenden Arbeitsstils.

Eine Säule des Studiengangmodells ist auch die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen. Dazu gehören kommunikative, auf den Therapieprozess bezogene Kompetenzen, die sich beispielsweise auf besondere Klientengruppen oder spezifische therapeutische Settings beziehen. Ebenso werden Persönlichkeitsentwicklung und Sicherheit im therapeutischen Handeln durch die Auseinandersetzung mit ethischen und rechtlichen Fragen gestärkt. Die Teilnahme an einer Blockveranstaltung soll es den Studierenden ermöglichen, sich interessengeleitet und intensiv mit fachfremden Themen zu beschäftigen und vom Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge zu profitieren.

Der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung wird an weiteren Stellen aktiv unterstützt. Besonders zu Beginn des Studiums werden durch die Lehrenden Bewusstwerdungsprozesse für eigene Interessen sowie berufliche Ziele und Perspektiven unterstützt und die Studierenden dazu angeleitet, auf Lehrende zuzugehen, um mit diesen Möglichkeiten zur Verfolgung persönlicher Interessen und Ziele im Studium zu untersuchen. Dieser Prozess wird weiterhin durch die Möglichkeit von individualisierten, interessengeleiteten Prüfungsleistungen unterstützt. Durch das Wissenschaftliche Praxisprojekt im achten Semester werden Selbstmanagement, eigenverantwortliches und problemlösendes Vorgehen sowie aktives, selbstgesteuertes Lernen gefördert. Der professionelle Austausch mit den Betreuerinnen und Betreuern und Mitstudierenden sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen fachnahen Personengruppen stärken kommunikative und kollegiale Kompetenzen.